

Erläuterungen:

Nach der mit Kreistagsbeschluss vom 27.06.2011 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Montag bis Samstag von 05:30 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	1,10 Euro
Sonn- und Feiertag von 05:30 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 Euro
Montag bis Sonntag von 19.00 – 05:30 Uhr pauschal	2,00 Euro

bei einem Tageshöchstsatz von 5,00 Euro.

Die Dauermonatsmiete beträgt 70,00 Euro.

Die Parkgebühren für die umliegenden Parkhäuser sind in den letzten Jahren durchgehend erhöht worden. Die Tarife wurden als Vergleichswerte herangezogen (s. **Anlage 1**). Insbesondere die Tageshöchstsätze sind von den übrigen Parkhausbetreibern stark angehoben worden. Parallel liegen dem Kreis auch viele Anfragen auf Anmietung eines Dauerstellplatzes vor.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit. Zur Verbesserung der Einnahmesituation der Parkgarage Kreishaus und Anpassung an die Marktpreise wird vorgeschlagen, entsprechend **Anlage 2** zum 01.02.2016

- den Stundentarif werktags bei 1,10 € und an Sonn- und Feiertagen bei 0,50 € zu belassen,
- die Stundentarife jeweils von 0:00 bis 24:00 Uhr festzusetzen und auf den bisherigen Nachttarif von 19:00 bis 05:30 Uhr zu verzichten,
- den Tageshöchstsatz von 5,00 € auf 7,50 € anzuheben und
- den Monatspreis für Dauermieter von 70,00 € auf 85,00 € zu erhöhen.

Auch nach der vorgeschlagenen Anhebung des Tageshöchstsatzes für die Parkgarage Kreishaus liegt dieser immer noch deutlich unter dem durchschnittlichen Tageshöchstsatz der vier umliegenden Parkhäuser in Siegburg, welcher 13,90 € beträgt.

Die geschätzten Jahresmehreinnahmen betragen ca. 40.000,00 €.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015